

Beschlüsse des SAS mit Bestätigung durch den Länderrat

1. Angleichung des Lizenzzeitraumes für Topf-WR an die übrigen Lizenzzeiträume

Antrag auf Initiative des ESV-Projektteams zur Vereinfachung der entsprechenden Programmierung.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

2. Anträge zu TSO-Änderungen FAS JMD

siehe Anlagen 1 und 2

- Die entsprechenden Abschnitte werden analog der Anlage in der TSO angepasst.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

3. TSO Änderung JMD (TSO | 9.2 neu)

....In den Bundesligen **sowie in der Wettbewerbsart Small Groups der Hauptgruppe** dürfen mehrere Personen beteiligt sein- Das Werfen einer Person ist unzulässig...

Der Beschluss trat mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

4. Antrag zur Einführung der Startklassen Senioren II D und C Latein, sowie Senioren III A und S Latein

- Einführung ab 01.01.17 der Senioren II D und C Latein Klassen

- Einführung ab 01.01.17 der Senioren III A und S Latein

- Pilotprojekt Deutschland-Pokal Senioren III S Latein in 2017. Das Turnier soll an eine/ein bereits vergebene/n DM/DP angehängt werden.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes zum 01.01.2017 in Kraft.

5. Übernahme von Bestimmungen der Werbeordnung in die TSO

siehe Anlage 3

- Die Werbeordnung wird mit dem Anhang 10 in die TSO übernommen.

- Hierbei wird der Punkt 2.3 noch wie folgt angepasst:

„2.3 Je Paar dürfen bis zu **5 Sponsorembleme** (je Emblem maximal 40 cm²) getragen werden. Davon **dürfen bis zu 2 Embleme** auf der Turnierkleidung der Dame, bis zu drei Embleme auf der Turnierkleidung des Herrn getragen werden.“

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

6. Anträge aus dem FASF zum Aufstiegsturnier zur 2. BL

Es wird vorgeschlagen, dass die TSO dahingehend geändert wird, dass beim Aufstiegsturnier mindestens 4 Formationen das Finale erreichen, auch wenn keine Majorität der Kreuze vorliegt. Damit liegt ein eindeutiges Ergebnis mindestens bis zum 4. Platz vor.

Bei Aufstiegsturnieren besteht Startpflicht. Nicht angetretene Formationen werden in die unterste Liga zurückversetzt.

zu TSO 15.3 Auswahl für Zwischen-, Platzierungs-, Endrunden

Neu: 15.3.6

Bei Qualifikationsturnieren, die zum Aufstieg berechtigen, ist die Endrunde mit mindestens 4 Formationen durchzuführen, auch wenn diese nicht die Majorität der Plus-, oder Kreuzzeichen erhalten haben.

zu TSO 15.4 Stichrunden

Neu/geänderte Formulierung: 15.4.1

Stichrunden werden nur bei Deutschen Meisterschaften für den 1. und 2. Platz, sowie bei Qualifikationsturnieren, die zum Aufstieg berechtigen, für den 1. bis 4. Platz durchgeführt.

zu TSO 23 Abstiegsregelungen

Neu: 23.2

Bei Qualifikationsturnieren, die zum Aufstieg berechtigen, besteht Startpflicht. Eine Formation, die ihrer Startpflicht bei einem Qualifikationsturnier, das zum Aufstieg berechtigt nicht nachkommt, steigt in die rangniedrigste Liga ab.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

7. Judging System 2.1 bei Deutschen Meisterschaften der Formationen

- Ende des Pilotprojekts und dauerhafte Einführung ab 2017.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes in Kraft.

8. TSO Änderungen Rundeneinteilung

siehe Anlage 4

- Text in der TSO wird analog der Anlage 3 geändert.
- Einführung erst zum 01.01.2018, um TL entsprechend in 2017 zu schulen

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes zum 01.01.2018 in Kraft.

9. TSO Kleiderordnung für untere Klassen – Beschlussfassung -

siehe Anlagen 5, 6 und 7

- TSO wird analog der Anlagen 5, 6 und 7 geändert.

Der Beschluss tritt mit Veröffentlichung im Verbandsorgan bzw. auf der Internetseite des Deutschen Tanzsportverbandes mit einer Übergangszeit zum 01.07.2017 in Kraft. Vom 01.01.2017 bis 30.06.2017 gilt sowohl die bisherige als auch die neue Kleiderordnung.

10. Zulassung von Wildcards auch für DP JUN I – Bestätigung durch den SAS

- Nach Befürwortung durch Länder- & Jugendausschuss, lag dieser Antrag dem SAS zur Bestätigung vor.

Anlage 1

| Alt | Neu |
|---|--|
| <p>D 5.2 Der Beisitzer ist dafür verantwortlich, daß beim Turnierbüro der Ordner „Recht-Richtlinien-Ordnungen“, mindestens aber die Turnier- und Sportordnung, die Verbands-gerichtsordnung sowie das Anti-Doping-Regelwerk der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) sichtbar vorliegen und jederzeit einsehbar sind.</p> | <p>tbd</p> |
| <p>D 7.8 Bei Veranstaltungen mit mehreren Turnieren dürfen Wertungsrichter ausgetauscht werden, jedoch nicht innerhalb einer Startklasse.</p> | <p>D 7.8 Bei Veranstaltungen mit mehreren Turnieren dürfen Wertungsrichter ausgetauscht werden, jedoch nicht innerhalb einer Startklasse/Startliga.</p> |
| <p>D 7.1.2 sieben Wertungsrichter bei Internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften der Junioren II und Jugend sowie Jazz- und Modern Dance, Deutschland-Pokalen, Ranglistenturnieren und Ligaturnieren der 1. Bundesliga Standard/Latein</p> | <p>D 7.1.2 sieben Wertungsrichter bei Internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften der Junioren II und Jugend sowie Jazz- und Modern Dance (Formationen), Deutschland-Pokalen, Ranglistenturnieren Standard/Latein und Ligaturnieren der 1. Bundesliga Standard/Latein</p> |
| <p>D 7.1.3 sieben oder fünf Wertungsrichter bei Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Ligaturnieren der 2. Bundesliga Standard/Latein und Ligaturnieren der Bundesligen Jazz- und Modern Dance</p> | <p>D 7.1.3 sieben oder fünf Wertungsrichter bei Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Ligaturnieren der 2. Bundesliga Standard/Latein sowie Ranglistenturnieren Jazz- und Modern Dance und Ligaturnieren der Bundesligen Jazz- und Modern Dance</p> |
| <p>D 10.2 Die Wertung muß unbeeinflusst sein von früheren Turnierergebnissen, der Vereinszugehörigkeit, der Wertung anderer Wertungsrichter, der Meinung der Paare oder Trainer sowie anderer Personen.</p> | <p>D 10.2 Die Wertung muss unbeeinflusst sein von früheren Turnierergebnissen, der Vereinszugehörigkeit, der Wertung anderer Wertungsrichter, der Meinung der Paare, Solisten, Duos, Small Groups, Formationen (alternativ) Sportler oder Trainer sowie anderer Personen.</p> |
| <p>19.2 Hebefiguren Hebefiguren sind Figuren, bei denen eine Person mit Unterstützung einer anderen Person vom Boden abgehoben wird. Es dürfen in den Landes-/Verbands-/Ober- und Regionalligen sowie in der Wettbewerbsart Small Groups nicht mehr als zwei Personen an der Ausführung beteiligt sein (Hebender und Gehobener / Pas de deux). In den Bundesligen dürfen mehrere Personen beteiligt sein. Das Werfen einer Person ist unzulässig. In der Kindergruppe sind Hebungen untersagt. Auch die vollständige Gewichtsübertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig (passive Hebung).</p> | <p>19.2 Hebefiguren Hebefiguren sind Figuren, bei denen eine Person mit Unterstützung einer anderen Person vom Boden abgehoben wird. Es dürfen in den Landes-/Verbands-/Ober- und Regionalligen sowie in der Wettbewerbsart Small Groups nicht mehr als zwei Personen an der Ausführung beteiligt sein (Hebender und Gehobener / Pas de deux). In den Bundesligen sowie in der Wettbewerbsart Small Groups der Hauptgruppe dürfen mehrere Personen beteiligt sein. Das Werfen einer Person ist unzulässig. In der Kindergruppe sind Hebungen untersagt. Auch die vollständige Gewichtsübertragung auf eine andere Person ist nicht zulässig (passive Hebung).</p> |
| | |

Version 1 - Stand 01.10.2016

| alt | | neu | |
|------|---|------|---|
| 28.6 | <p>Verstöße</p> <p>Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern I 28.1 - 28.5 hat der Turnierleiter das Recht, Formationen/Small Groups von der Turnierteilnahme auszuschließen.</p> | 28.6 | <p>Verstöße</p> <p>Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern I 28.1 - 28.5 hat der Turnierleiter das Recht, Formationen/Small Groups zu disqualifizieren.</p> |

| alt | | neu | |
|------|--|------|--|
| 63.6 | <p>Verstöße</p> <p>Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern I 63.1 - 63.5 hat der Turnierleiter das Recht, Solisten und Duos von der Turnierteilnahme auszuschließen.</p> | 63.6 | <p>Verstöße</p> <p>Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß Ziffern I 63.1 - 63.5 hat der Turnierleiter das Recht, Solisten und Duos zu disqualifizieren.</p> |

Gemeinsamer Änderungsvorschlag des Sportausschusses und Verbandsrates zur Werbe- und Sportordnung

I Begründung

Nach der Beschlussfassung des Verbandstages zur Änderung der Werbe- und Finanzordnung ist es systematisch, die restlichen Bestandteile, soweit erforderlich, in die TSO zu überführen.

II Änderungsvorschlag des Sportausschusses mit Zustimmung des Verbandsrates zur TSO

| Fassung der Werbeordnung – Stand Verbandstag 2016 | Neue Fassung |
|--|---|
| | Anhang 10 |
| <p>Präambel</p> <p>Die Werbeordnung regelt die Werbung, soweit sie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder seiner Mitglieder unterliegt. Werbung ist Fremdwerbung in Bild, Wort oder Schrift.</p> <p>Jegliche Werbung muss mit den Amateurbestimmungen und den Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe in Einklang stehen. Sie darf dem Ansehen des Sports, des Verbandes sowie seinen Zielen und Bestrebungen nicht entgegenstehen.</p> <p>Zwischen den jeweiligen Ausrichtern von WDSF Turnieren wird bei Vergabe ein Vertrag mit dem DTV geschlossen. Für die vom Landestanzsportverband (LTV) vergebene Turniere liegen die Werberechte bei diesem.</p> | <p>Präambel</p> <p>Dieser Anhang Die Werbeordnung regelt die Werbung, soweit sie der Zuständigkeit des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV) oder seiner Mitglieder unterliegt. Werbung ist Fremdwerbung in Bild, Wort oder Schrift.</p> <p>Jegliche Werbung muss mit den Amateurbestimmungen und den Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe in Einklang stehen. Sie darf dem Ansehen des Sports, des Verbandes sowie seinen Zielen und Bestrebungen nicht entgegenstehen.</p> <p>Zwischen den jeweiligen Ausrichtern von WDSF Turnieren wird bei Vergabe ein Vertrag mit dem DTV geschlossen.</p> <p>Für die vom Landestanzsportverband (LTV) vergebene Turniere liegen die Werberechte bei diesem.</p> |
| <p>1 Werbung bei Veranstaltungen</p> <p>Der DTV ist berechtigt, eigenen Sponsoren und Werbevertragspartnern Werbemöglichkeiten auf internationalen und nationalen Turnieren einzuräumen. Insoweit ist der DTV berechtigt, die Einzelheiten in Ausrichterverträgen zu regeln.</p> | <p>1 Werbung bei Veranstaltungen</p> <p>Der DTV ist berechtigt, eigenen Sponsoren und Werbevertragspartnern Werbemöglichkeiten auf internationalen und nationalen Turnieren einzuräumen. Insoweit ist der DTV berechtigt, die Einzelheiten in Ausschreibungen oder Ausrichterverträgen zu regeln.</p> |

| | |
|---|---|
| <p>2 Werbung auf der Turnierkleidung</p> <p>2.1 Bei den von der WDSF vergebenen Turnieren gelten die Bestimmungen der WDSF.</p> <p>2.2 Bei allen sonstigen Turnieren ist Werbung auf der Turnierkleidung gestattet, soweit sie nicht durch Verträge zur Bewegtbildübertragung gemäß der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV ausgeschlossen ist.</p> <p>2.3 Je Paar dürfen bis zu 4 Sponsorembleme (je Emblem maximal 40 cm²) getragen werden. Davon darf ein Emblem auf der Turnierkleidung der Dame, bis zu drei Embleme dürfen auf der Turnierkleidung des Herrn getragen werden.</p> <p>2.4 Wird der Bundesadler getragen, ist Werbung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DOSB zulässig.</p> <p>2.5 Der Bundesadler ist auf der linken Brustseite zu tragen. Sponsorembleme sind bei gleichzeitig getragenen Bundesadler nur auf den Ärmeln und in der Taille zugelassen.</p> | <p>2 Werbung auf der Turnierkleidung</p> <p>2.1 Bei den von der WDSF vergebenen Turnieren gelten die Bestimmungen der WDSF.</p> <p>2.2 Bei allen sonstigen Turnieren ist Werbung auf der Turnierkleidung gestattet, soweit sie nicht durch Verträge zur Bewegtbildübertragung gemäß der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV ausgeschlossen ist.</p> <p>2.3 Je Paar dürfen bis zu 4 Sponsorembleme (je Emblem maximal 40 cm²) getragen werden. Davon darf ein Emblem auf der Turnierkleidung der Dame, bis zu drei Embleme dürfen auf der Turnierkleidung des Herrn getragen werden.</p> <p>2.4 Wird der Bundesadler getragen, ist Werbung im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem DOSB zulässig.</p> <p>2.5 Der Bundesadler ist auf der linken Brustseite zu tragen. Sponsorembleme sind bei gleichzeitig getragenen Bundesadler nur auf den Ärmeln und in der Taille zugelassen.</p> |
| <p>3 Werbung in Medien</p> <p>Produktwerbung durch Tanzsportler Sie bedarf der Zustimmung des DTV-Präsidiums.</p> | <p>3 Werbung in Medien</p> <p>Produktwerbung durch Tanzsportler Sie bedarf der Zustimmung des DTV-Präsidiums.</p> |
| <p>4 Schlussbestimmungen</p> <p>4.1 Verstöße</p> <p>4.1.1 Verstöße gegen diese Ordnung werden nach der Verbandsgerichtsordnung (dort § 9) geahndet.</p> <p>4.1.2 Sollte dem DTV durch einen Verstoß gegen die Werbeordnung ein Schaden entstehen, so ist das Präsidium verpflichtet, diesen bei einem Verschulden des Verursachers geltend zu machen.</p> <p>4.1.3 Turnierteilnehmer, die nach einmaliger Aufforderung gegen Ziffer 2 der Ordnung verstoßen, sind vom Turnierleiter vom Wettbewerb auszuschließen.</p> <p>4.2 Steuern</p> <p>Die steuerliche Behandlung der einzelnen Werbemaßnahmen obliegt den jeweiligen</p> | <p>4 Schlussbestimmungen</p> <p>4.1 Verstöße</p> <p>4.1.1 Verstöße gegen diese Ordnung diesen Anhang werden nach der Verbandsgerichtsordnung (dort § 9) geahndet.</p> <p>4.1.2 Sollte dem DTV durch einen Verstoß gegen die Werbeordnung diesen Anhang ein Schaden entstehen, so ist das Präsidium verpflichtet, diesen bei einem Verschulden des Verursachers geltend zu machen.</p> <p>4.1.5 Turnierteilnehmer, die nach einmaliger Aufforderung gegen Ziffer 2 der Ordnung des Anhanges verstoßen, sind vom Turnierleiter vom Wettbewerb auszuschließen.</p> <p>4.2 Steuern</p> <p>Die steuerliche Behandlung der einzelnen Werbemaßnahmen obliegt den jeweiligen</p> |

| | |
|---|---|
| <p>Vertragspartnern.</p> <p>4.3 Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung</p> <p>Die Werbung wird durch eine eigene Werbeordnung geregelt. Diese Ordnung darf der Präambel zur Werbeordnung des DTV nicht widersprechen.</p> | <p>Vertragspartnern.</p> <p>4.3 Fachverbände mit besonderer Aufgabenstellung</p> <p>Die Werbung wird durch eine eigene Werbeordnung geregelt. Diese Ordnung darf der Präambel dieses Anhangs zur Werbeordnung des DTV nicht widersprechen.</p> <p>4.4. Änderungen dieses Anhangs bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates.</p> |
| <p>5 Gültigkeit</p> <p>Diese Ordnung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.</p> | <p>5 Gültigkeit</p> <p>Dieser Anhang tritt zum 01.01.2017 in Kraft.</p> |

III Änderungsvorschlag zur Werbeordnung

Beschluss des Verbandsrates in Vertretung des Verbandstages:

Die Werbeordnung tritt zum 31.12.2016 außer Kraft.

Anlage 4

| TSO derzeit | TSO ab 1. Januar 2018 |
|--|--|
| <p>6.5 Rundenabwicklung</p> <p>6.5.1 Rundenablauf</p> <p>6.5.1.1 Turniere sind in der Regel mit einer Endrunde und gegebenenfalls mit einer Vorrunde und nicht mehr als zwei Zwischenrunden durchzuführen.</p> <p>Ab 49 Paaren kann, ab 60 Paaren muss eine dritte Zwischenrunde durchgeführt werden. Ab 97 Paaren kann eine vierte Zwischenrunde durchgeführt werden.</p> <p>6.5.1.2 Turniere in der Turnierart Kombination sind mit höchstens vier Runden durchzuführen.</p> <p>6.5.1.3 Jede Vor-, Zwischen-, End- und Stichrunde muss jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden.</p> <p>6.5.2 Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.</p> | <p>6.5 Rundenabwicklung</p> <p>6.5.1 Rundenablauf</p> <p>6.5.1.1 Turniere sind in der Regel mit einer Endrunde und gegebenenfalls mit einer Vorrunde und nicht mehr als zwei Zwischenrunden durchzuführen. Turniere können nur durchgeführt werden, wenn bei allen Startgruppen mindestens drei Paare am Start sind.</p> <p>Ab 49 Paaren kann, ab 60 Paaren muss eine dritte Zwischenrunde durchgeführt werden. Ab 97 Paaren kann eine vierte Zwischenrunde durchgeführt werden.</p> <p>6.5.1.2 Turniere in der Turnierart Kombination sind mit höchstens vier Runden durchzuführen.</p> <p>6.5.1.3 Jede Vor-, Zwischen-, End- und Stichrunde muss jeweils ohne Unterbrechung durchgeführt werden.</p> <p>6.5.2 Ausnahmen bewilligt auf Antrag über den LTV der DTV-Sportwart.</p> |

| TSO derzeit | TSO ab 1. Januar 2018 |
|--|---|
| <p>6.5.4 Auswahl für Zwischen- und Endrunden</p> <p>6.5.4.1 An jeder Zwischenrunde und der Endrunde muss mindestens die Hälfte aller Paare der vorherigen Runde teilnehmen, an der Endrunde nur dann nicht, wenn eine zweite Zwischenrunde durchgeführt worden ist. Werden also mehr als sechs Paare</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Vorrunde ermittelt, ist eine Zwischenrunde, • nach der Zwischenrunde ermittelt, ist eine zweite Zwischenrunde durchzuführen. <p>Ausnahmen für die Teilnahme an der Endrunde bei Platzgleichheit bis zum 7. Platz sowie bis zum 8. Platz und weiteren Plätzen regelt F 6.5.4.3</p> <p>6.5.4.2 Der SAS entscheidet darüber, welche Paare aufgrund früherer Turnierergebnisse bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen sowie Ranglistenturniere für die Runde der letzten 96 und der letzten 48 Paare gesetzt sind.</p> | <p>6.5.4 Auswahl für Zwischen- und Endrunden</p> <p>6.5.4.1 An jeder Zwischenrunde und der Endrunde muss mindestens die Hälfte aller Paare der vorherigen Runde teilnehmen, an der Endrunde nur dann nicht, wenn eine zweite Zwischenrunde durchgeführt worden ist. Ausnahmen regelt F 6.5.4.3</p> <p>Ausnahmen für die Teilnahme an der Endrunde bei Platzgleichheit bis zum 7. Platz sowie bis zum 8. Platz und weiteren Plätzen regelt F 6.5.4.4</p> <p>Alle Turniere sind je nach Anzahl der startenden Paare, wenn möglich, mit der Rundeneinteilung 48–24–12–6 oder 36–24–12–6 durchzuführen. Bei kleineren Startfeldern sind zusätzlich die Teiler 18–12–6, 15–10–6 und 13/14–9–6 erlaubt.</p> <p>6.5.4.2 Der SAS entscheidet darüber, welche Paare aufgrund früherer Turnierergebnisse bei Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen sowie Ranglistenturnieren für die erste Zwischenrunde gesetzt sind (vgl. Anhang 8: Zulassung zu Deutschen Meisterschaften sowie Anhang 8: Ranglisten: Sternchenpaare).</p> <p>6.5.4.3 Ergibt sich nach der Ermittlung der qualifizierten Paare für die nächste Runde eine Platzgleichheit auf dem nächsten Teiler, sind alle platzgleichen Paare für die nächste Runde qualifiziert. In der nächsten Runde ist mit dem ursprünglichen Teiler fortzufahren auch wenn weniger als die Hälfte der Paare die nächste Runde erreichen. Die Kreuzvorgabe erfolgt analog.</p> |

| TSO derzeit | TSO ab 1. Januar 2018 |
|--|--|
| <p>6.5.4.3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Endrunde ist außer bei internationalen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung und Einladungsturnieren mit sechs Paaren durchzuführen, sofern mehr als sechs Paare am Start sind. • Sind sechs Paare oder weniger am Start, ist die Endrunde mit mindestens drei Paaren durchzuführen. • Sofern nach mindestens einer Zwischenrunde Platzgleichheit bis zum 7. Platz vorliegt, muss die Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden. • Nach einer Vorrunde mit maximal 12 Paaren und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort eine Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden. • Bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen ist die Endrunde nach mindestens einer Zwischenrunde mit der maximal möglichen Zahl, jedoch nicht mehr als sechs Paaren durchzuführen. • Die Regelungen von F 6.5.4.1 über die Teilnahme mindestens der Hälfte aller Paare der vorherigen Runde sind einzuhalten. | <p>6.5.4.4 Endrunden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Endrunde ist außer bei internationalen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung und Einladungsturnieren mit sechs Paaren durchzuführen, sofern mindestens sechs Paare am Start sind. • Sind weniger als sechs Paare am Start, ist die Endrunde mit allen Paaren durchzuführen. • Sofern nach mindestens einer Zwischenrunde Platzgleichheit bis zum 7. Platz vorliegt, muss die Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden. • Nach einer Vorrunde mit maximal 12 Paaren und Platzgleichheit bis zum 7. Platz kann ohne Zwischenrunde sofort eine Endrunde mit 7 Paaren durchgeführt werden. • Bei Platzgleichheit bis zum 8. Platz oder weiteren Plätzen ist die Endrunde mit der maximal möglichen Zahl, jedoch nicht mehr als sechs Paaren durchzuführen. • Die Regelungen von F 6.5.4.1 über die Teilnahme mindestens der Hälfte aller Paare der vorherigen Runde sind einzuhalten außer bei Platzgleichheit in der Runde vorher nach F 6.5.4.3. |
| <p>6.5.4.4 Bei internationalen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung und Einladungsturnieren entscheidet über die Auswahl für Zwischenrunden und Endrunde der Turnierleiter. An der Endrunde können bis zu sieben Paare teilnehmen, jedoch ist die Endrunde mit mindestens drei Paaren durchzuführen. Endrunden können bei Einladungsturnieren geteilt werden.</p> | <p>6.5.4.5 Bei internationalen Turnieren, Einladungsturnieren mit internationaler Beteiligung und Einladungsturnieren entscheidet über die Auswahl für Zwischenrunden und Endrunde der Turnierleiter. An der Endrunde können bis zu sieben Paare teilnehmen, jedoch ist die Endrunde mit mindestens drei Paaren durchzuführen. Endrunden können bei Einladungsturnieren geteilt werden.</p> |

| TSO derzeit | TSO ab 1. Januar 2018 |
|--|--|
| <p>6.7 Wertungssystem</p> <p>6.7.1 Das Wertungssystem basiert darauf, dass die Wertungsrichter die Leistung eines Paares im Verhältnis zu allen anderen Paaren erkennen müssen.</p> <p>6.7.2 Auswahl für Vor-, Zwischen- und Endrunden Der Wertungsrichter darf in jedem Tanz nicht weniger als die Hälfte und nicht mehr als zwei Drittel aller Paare für die nächste Runde ermitteln. Bei Landes-, Gebietsmeisterschaften, Ranglistenturnieren sowie bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Pokalen muss die Anzahl der Paare ermittelt werden, die die nächste Runde erreichen sollen. Für die Endrunde dieser Turniere sind grundsätzlich 6 Paare zu ermitteln. Bei kleinen Startfeldern (3 – 12 Paare) gelten die Beschlüsse des SAS in Anhang 8.</p> | <p>6.7 Wertungssystem</p> <p>6.7.1 Das Wertungssystem basiert darauf, dass die Wertungsrichter die Leistung eines Paares im Verhältnis zu allen anderen Paaren erkennen müssen.</p> <p>6.7.2 Auswahl für Zwischen- und Endrunden Der Wertungsrichter ermittelt in jedem Tanz exakt die Paare, die nach 6.5.4.1 die nächste Runde erreichen sollen. Für die Endrunden aller Turniere sind grundsätzlich 6 Paare zu ermitteln. Ausnahmen regelt 6.7.2.1</p> <p>6.7.2.1 Turniere mit kleinen Startfeldern (3-12 Paare) Bei Startfeldern bis 8 Paaren vergibt der Wertungsrichter für 2/3 der Paare Kreuze, ab 9 bis 12 Paare vergibt jeder WR exakt 6 Kreuze für die Endrunde.</p> |

Gestrichen werden ab 1. Januar 2018 folgende TSO-Punkte:

TSO F 4.2.2, TSO F 4.3.2 und TSO F 4.7.3

Anhang 8

- Rundeneinteilung bei Meisterschaften, Ranglistenturnieren und offenen Turnieren
- Kreuzzeichen: Sonderregelung kleine Startfelder

Version 10 - Stand 08.10.2016

| alt | | neu | |
|--------|---|-------------------|--|
| 8.1.1. | Kinder, Jun I/II, Jugend, Hauptgruppen, Senioren Herr: einfarbige , lange Hose, Oberteil mit Ärmeln (Hemd, Shirt, Rolli) - Applikationen und Zierrat sind nicht erlaubt. <u>Einschränkung Schuhe:</u> Kinder Absatzhöhe max. 2,5 cm Dame: Tages- oder Trainingskleidung ohne Materialien mit Leuchteffekte, keine Turnierkleidung. Schmuck, Applikationen, Zierrat und Netzstrumpfhosen sind nicht erlaubt (siehe WDSF-Begriffsdefinition). <u>Einschränkung Schuhe:</u> Kinder nur Blockabsatz, Absatzhöhe max. 3,5 cm, Jun I Absatzhöhe max 5 cm | 8.1. | Kleidung der D-Klassen 8.1.1. Kinder, Junioren I/II, Jugend, Hauptgruppen, Senioren Herr: gemäß Tabelle DTV-Kleiderordnung im Anhang 1.1 Dame: gemäß Tabelle DTV-Kleiderordnung im Anhang 1.1 |
| 8.2 | Kleidung der C-Klassen Für die Herren sind in der C-Klasse "Applikationen und Zierrat" nicht erlaubt | 8.2 | Kleidung der C-Klassen Für die Herren sind in der C-Klasse "Applikationen und Zierrat" nicht erlaubt |
| 8.2.1 | Kinder: Herr: gemäß WDSF Kleiderordnung, Fliege oder Krawatte freigestellt Dame: gemäß WDSF Kleiderordnung | 8.2.1 | Kinder: Herr: gemäß WDSF Kleiderordnung im Anhang 1.2, Fliege oder Krawatte freigestellt Dame: gemäß WDSF Kleiderordnung im Anhang 1.2 |
| 8.2.2 | Junioren I Herr: gemäß WDSF Kleiderordnung, Latein Oberteil geschlossen Dame: gemäß WDSF Kleiderordnung | 8.2.2 | Junioren I/II, Jugend, Hauptgruppen und Senioren Herr: gemäß Tabelle DTV-Kleiderordnung im Anhang 1.1 Dame: gemäß Tabelle DTV-Kleiderordnung im Anhang 1.1 |
| 8.2.3 | Junioren II, Jugend Herr: Einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln oder schwarzer Anzug Dame: Tageskleidung oder Turnierkleid ohne Leuchteffekt | 8.2.3. | entfällt |
| 8.2.4 | Hauptgruppen, Senioren Herr: Einfarbige lange Hose, Oberteil mit Ärmeln oder schwarzer Anzug Dame: Tageskleidung oder Turnierkleid | 8.2.4. | entfällt |
| 8.3 | Kleidung der B-Klassen | 8.3 | Kleidung der B-, A- und S-Klassen |
| 8.3.1. | Jun I / II, Jugend, Hauptgruppen und Senioren Herren und Damen gemäß WDSF-Kleiderordnung | 8.3.1. | Junioren I/II, Jugend, Hauptgruppen und Senioren Herren und Damen gemäß WDSF-Kleiderordnung im Anhang 1.2 |
| 8.4 | Kleidung der A-Klassen | 8.4 | entfällt |
| 8.4.1. | Jugend, Hauptgruppen und Senioren Herren und Damen gemäß WDSF-Kleiderordnung | 8.4.1. | entfällt |
| 8.5 | Kleidung der S-Klassen | 8.5 | entfällt |
| 8.5.1. | Hauptgruppen und Senioren Herren und Damen gemäß WDSF-Kleiderordnung | 8.5.1. | entfällt |

TSO F8 - Turnierkleidung

| alt | | neu | |
|-----|---|----------|--|
| 8.6 | In allen Startklassen ist die Kleidung der niedrigeren Klassen erlaubt | 8.4 | In allen Startklassen ist die Kleidung der niedrigeren Klassen erlaubt. |
| 8.7 | <p>Make-up</p> <p>Abweichend von der WDSF-Kleiderordnung ist in allen Altersgruppen und Startklassen ein altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-up erlaubt.</p> | entfällt | |
| 8.8 | <p>Definition Anzug</p> <p>Als Anzug gilt neben Hose mit Jacke auch Smoking oder Spencer oder Hose mit Weste oder Hose mit Pullover oder Hose mit Pullunder</p> | entfällt | |
| | | 8.5 | <p>neu - Kleidungswechsel</p> <p>Für einen Kleidungswechsel während eines laufenden Turnieres benötigt ein Paar die Abnahme durch den/die Turnierleiter/Chairperson.</p> |
| 8.9 | <p>Verstöße</p> <p>Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß den Ziffern 8.1. bis 8.9 hat der Turnierleiter das Recht, Paare von der Turnierteilnahme auszuschließen</p> | 8.6 | <p>Verstöße</p> <p>Bei groben Verstößen gegen die Grundsätze von Sitte und Anstand sowie bei Verstößen gegen die Bestimmungen gemäß den Ziffern 8.1. bis 8.5. hat der Turnierleiter das Recht, Paare zu disqualifizieren</p> |

1.1 DTV-KLEIDERORDNUNG für D-Klassen und C-Klassen (ausgenommen Kinder I/II C-Klasse)

(Stand 08.10.2016 – Gültig ab 01.01.2017)

Allgemeines

- 1) Jegliche Kleidung ist erlaubt, soweit sie den nachfolgenden Regeln der jeweiligen Alters- und Leistungsklasse entspricht, egal ob selbst geschneidert oder gekauft wurde.
- 2) Die Kleidung **muss** die Intimzonen (**IA**) der Tänzer/Innen bedecken.
- 3) Kleidung und Make-up müssen dem Alter und dem Niveau der Tänzer/Innen angepasst sein.
- 4) Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht erlaubt (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
- 5) Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die Träger/Innen oder andere Tanzsportler/Innen darstellen, kann die Turnierleitung den Träger/In auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
- 6) Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.

Begriffsdefinitionen

Keine Einschränkung (NR) / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen

Nicht erlaubt (NA) / Not allowed

Ausschließlich erlaubt (OA) / Only allowed

Intimzonen // Intimicy area (IA) – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen.

Für Damen:

- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

Körperbereich (SA) / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt **sein muss**.

Schmuck/Applikationen/Zierrat – alles, was auf dem Grundstoff, auf Schuhen, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, Steine, Broschen, Nieten, aus Metall, etc. ...)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzen, Bänder, Bordüren, Schärpen, Rüschen, etc. ...)

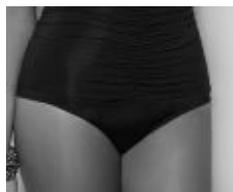
Hüftlinie (HL) / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief)

= gerade horizontale Linie, bei der die Gesäßmuskulatur (intergluteal line) **nicht sichtbar sein darf**.

Höschchenlinie (PL) / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch)

- Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein.
- Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.

Das folgende Bild zeigt den Mindestgrad, wie viel der Intimzone bedeckt sein muss.



Das folgende Bild ist ein Beispiel für den Schnitt eines Höschens, der nicht erlaubt ist.



Der Abstand zwischen Hüftlinie und Höschenlinie an der Seite **muss mindestens 5cm betragen**.

Herrenausschnitt (TOP) / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf = „bis zum Schlüsselbein“ oder „bis zum unteren Ende des Brustbeins“.

Farben:

- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischte Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour

Lange Ärmeln (LS) / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind **nicht erlaubt (NA)**.

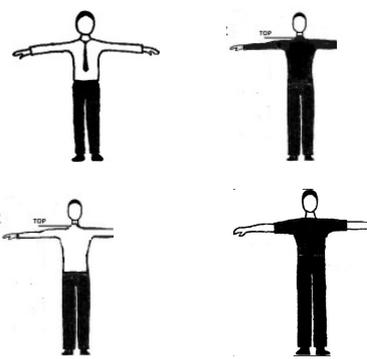
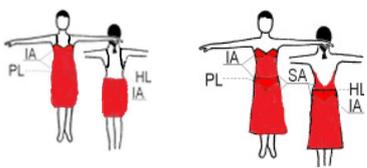
Make-up – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern

Anzug – als Anzug gilt neben Hose mit Jacke auch Smoking oder Spencer oder Hose mit Weste oder Hose mit Pullover oder Hose mit Pullunder

Stoffe mit Leuchteffekt – Als Stoffe mit Leuchteffekt gilt beispielsweise Samt, Leder, Seide, Satin, Lack, glitzernde Stoffe, Pailletten, metallisch schimmernde Stoffe, glänzende Stoffe.
Ausnahme: neonfarbende Stoffe zählen nicht zu „Stoffe mit Leuchteffekt“.

Bekleidungsbeschreibung D-Klasse

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)

| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
|----------------------------------|---|----|---|----|
| | ST | LA | ST | LA |
| D-Klasse Kinder bis Senioren III | z.B. alle Altersklassen: | | z.B. Kinder und Junioren I | |
| |  | |  <p>z.B. Junioren II bis Senioren III:</p>  | |

| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
|----------------------------------|---|----|---|----|
| | ST | LA | ST | LA |
| D-Klasse Kinder bis Senioren III | <ul style="list-style-type: none"> Geschlossenes Oberteil mit langen oder kurzen Ärmeln z.B. Hemd, Rolli, T-Shirt oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. TOP = Schlüsselbein T-Shirt ohne Arme nicht erlaubt (NA) Anzug, Spencer, Jackett, Weste, Pullover, Pullunder, Frackhemden, Frackbodies und ähnliches sind nicht erlaubt (NA) Farbige (C) Krawatte/Fliege erlaubt (Leuchteffekte nicht erlaubt) Lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt (Jeans erlaubt) Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt | | <ul style="list-style-type: none"> Kleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Rocklänge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend. Oberteil mit Ärmel und/oder Träger in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Bauch und Intimbereich (IA) müssen komplett bedeckt sein. Rock oder Hose in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Länge nicht kürzer als 10 cm oberhalb des Knies endend (Jeans erlaubt). Saumabschlüsse (z.B. Krinolinband und Angelschnur) in Farbe des Kleides/Rockes sind erlaubt Ausnahme: Angelschnur in der Kinder I/II nicht erlaubt Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) nicht erlaubt (NA) Tangas nicht erlaubt (NA) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Stoffe für Oberteile, Röcke, Hosen und Kleider müssen blickdicht sein. Stoffe, die teilweise oder komplett transparent und durchscheinend sind, sind nicht erlaubt (NA) Erlaubte Stoffe für Oberteile, Röcke, Hosen, Kleider = Baumwolle, Polyester, Lycra, Crepe, Jeansstoff usw. Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt | | | |

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LEUCHEFFEKTE

| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
|----------------------------------|--|----|--|----|
| | ST | LA | ST | LA |
| D-Klasse Kinder bis Senioren III | Applikationen nicht erlaubt – NA Stoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt | | Applikationen nicht erlaubt – NA Stoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt | |

3.1 SCHUHE

| | |
|------------------------------------|--|
| D-Klasse Kinder | Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA). Schuhe aus glänzenden, glitzernden Stoffen nicht erlaubt (NA). |
| D-Klasse Jun I/II bis Senioren III | Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA). Schuhe aus glänzenden, glitzernden Stoffen nicht erlaubt (NA). Strass auf Ösen, Schnallen, Steg erlaubt |

3.2 SCHUHABSÄTZE

| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|----|--|----|
| | ST | LA | ST | LA |
| D-Klasse Kinder | Absätze: maximale Höhe: 2,5cm | | Absätze: maximale Höhe: 3,5cm, Blockabsatz Pflicht | |
| D-Klasse Junioren I | | | Absätze: maximale Höhe: 5cm | |
| D-Klasse Junioren II bis Senioren III | Absätze: keine Einschränkung - NR | | | |

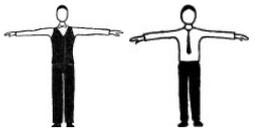
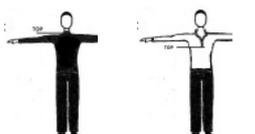
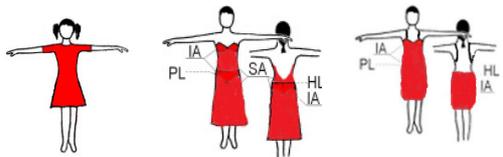
3.3 SOCKEN, STRÜMPFE

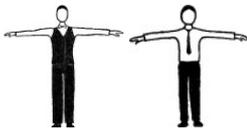
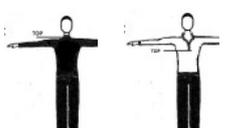
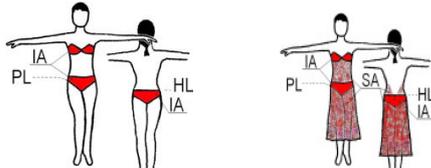
| | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|---|
| D-Klasse Kinder bis Jugend | Socken keine Einschränkung – NR | farbige (C) kurze Socken erlaubt; einfarbige (C) Strumpfhose erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA |
| D-Klasse Hauptgruppe bis Senioren III | Socken keine Einschränkung – NR | einfarbige (C) Strumpfhose erlaubt Netzstrümpfe erlaubt |

| 4. FRISUR | | | | | |
|---|--|----|--|----|----|
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | | |
| | ST | LA | ST | LA | LA |
| D-Klasse Kinder bis Senioren III | nicht erlaubt (NA) sind: Haarschmuck, farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray | | | | |
| 5. MAKE-UP | | | | | |
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | | |
| | ST | LA | ST | LA | LA |
| D-Klasse Kinder und Junioren I | Make-Up nicht erlaubt – NA | | | | |
| D-Klasse Junioren II bis Senioren III | Altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt | | | | |
| 6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK) | | | | | |
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | | |
| | ST | LA | ST | LA | LA |
| D-Klasse Kinder bis Senioren III | Hosenträger erlaubt (Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe und Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck) | | Schmuck als Teil der Kleidung (z. Schals, Handschuhe) nicht erlaubt – NA Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck | | |

Bekleidungsbeschreibung C-Klasse

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)

| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
|--|---|---|---|----|
| | ST | LA | ST | LA |
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I Junioren II Jugend |  <ul style="list-style-type: none"> Langarm (LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = Schlüsselbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte/Fliege erlaubt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt |  <ul style="list-style-type: none"> Langarm (LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = unteres Ende Brustbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte freigestellt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt |  <ul style="list-style-type: none"> Turnierkleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt - Applikation /Zierrat auf dem Kleid nur ohne Leuchteffekte erlaubt Rock mit Oberteil in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt. Bauch und Intimbereich (IA) müssen komplett bedeckt sein. Applikationen/ Zierrat auf Rock und Oberteil nur ohne Leuchteffekte erlaubt Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) nicht erlaubt (NA) Tangas nicht erlaubt (NA) | |
| | <ul style="list-style-type: none"> Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt Stoffe für Oberteile, Röcke, Hosen und Kleider müssen blickdicht sein. Stoffe, die teilweise oder komplett transparent sind, sind nicht erlaubt (NA) | | | |

| | | | |
|---------------------------------------|---|---|--|
| C-Klasse Hauptgruppe bis Senioren III |  <ul style="list-style-type: none"> Langarm (LS)- Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = Schlüsselbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte /Fliege erlaubt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt |  <ul style="list-style-type: none"> Langarm(LS) - Oberteil z.B. Hemd, Rolli, Shirt, Body oder ähnliches in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt TOP = unteres Ende Brustbein Schwarze (Bo) Weste, Pullover, Pullunder erlaubt Farbige (C) Krawatte freigestellt lange Hose in einer Farbe außer Hautfarbe (C1nS) erlaubt |  <ul style="list-style-type: none"> Turnierkleid in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt Rock mit Oberteil in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS) erlaubt Intimbereich (IA) muss komplett bedeckt sein Höschen und Unterwäsche in Hautfarbe (S) nicht erlaubt (NA) Tangas nicht erlaubt (NA) |
| | <ul style="list-style-type: none"> Nicht erlaubt sind Stoffe mit Leuchteffekt, Ausnahme: Seitenstreifen (z.B. Satin) in Hosenfarbe an der Hosennaht erlaubt | | |

2. SCHMUCK/APPLIKATIONEN/ZIERRAT, LEUCHEEFFEKTE

| | | | | |
|---------------------------------------|---|----|--|----|
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
| | ST | LA | ST | LA |
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I/II bis Jugend | Applikationen nicht erlaubt – NA Stoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt | | Applikationen ohne Leuchteffekt erlaubt – OA Stoff ohne Leuchteffekt erlaubt – OA Hautfarbene (S) Stoffe nicht erlaubt – NA Transparente Stoffe nicht erlaubt – NA Persönlicher Schmuck erlaubt | |
| C-Klasse Hauptgruppe bis Senioren III | Keine Einschränkung – NR | | | |

3.1 SCHUHE

| | | |
|---|---|--|
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF - Kleiderordnung | |
| C-Klasse Junioren I/II bis Senioren III | Leder-, Lack- und Satinschuhe erlaubt (OA). Schuhe aus Stoff mit Leuchteffekten nicht erlaubt (NA). Strass auf Ösen, Schnallen, Steg erlaubt | |

3.2 SCHUHABSÄTZE

| | | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------------|----|-----------------------------|----|
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
| | ST | LA | ST | LA |
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I | Absätze: maximale Höhe 2,5 cm | | Absätze: maximale Höhe: 5cm | |
| C-Klasse Junioren II bis Senioren III | Absätze: keine Einschränkung - NR | | | |

3.3 SOCKEN, STRÜMPFE

| | | | | |
|---------------------------------------|--|--|---|--|
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I/II und Jugend | Schwarze (Bo) Socken erlaubt – (OA) | | Einfarbige (C) Strumpfhose o. kurze Socken erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA | |
| C-Klasse Hauptgruppe bis Senioren III | Keine Einschränkung – NR | | | |

4. FRISUR

| | | | | |
|---------------------------------------|---|----|--------------------------|----|
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
| | ST | LA | ST | LA |
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I/II und Jugend | Haarschmuck ohne Leuchteffekt erlaubt Nicht erlaubt sind: farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray | | | |
| C-Klasse Hauptgruppe bis Senioren III | Nicht erlaubt sind: farbiges Haarspray, glitzerndes Haarspray | | Keine Einschränkung – NR | |

| 5. MAKE-UP | | | | |
|---|--|----|------|----|
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
| | ST | LA | ST | LA |
| C-Klasse Kinder C | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I | Make-Up nicht erlaubt – NA | | | |
| C-Klasse Junioren II bis Senioren III | Altersgerechtes, nicht übertriebenes Make-Up erlaubt | | | |

| 6. SCHMUCK ALS TEIL DER KLEIDUNG (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK) | | | | |
|---|--|----|---|----|
| Partner Disziplin | Herr | | Dame | |
| | ST | LA | ST | LA |
| C-Klasse Kinder | Gemäß WDSF – Kleiderordnung | | | |
| C-Klasse Junioren I/II und Jugend | Schmuck ohne Leuchteffekt als Teil der Kleidung erlaubt | | Schmuck ohne Leuchteffekt als Teil der Kleidung (z. B. Schals, Handschuhe, Bänder, Bordüren, Saumabschlüsse, Gürtelschnallen) erlaubt | |
| C-Klasse Hauptgruppe bis Senioren III | (Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe, Hosenträger, Gürtelschnallen sind erlaubt – sie gelten nicht als Schmuck) | | Keine Einschränkung – NR | |

TSO Anhang 8 - Turnierkleidung

| alt | neu |
|---|--|
| <p>TSO Anhang S. 126 Kleiderordnung - Definition von Oberteil Das Oberteil für die Herren gemäß TSO Kleiderordnung ist wie folgt definiert: Hemd, Rolli, T-Shirt oder ähnliches. Nicht als Oberteil im Sinne der TSO Kleiderordnung gilt: Anzug, Jackett, Weste, Pullover, Pullunder und ähnliches</p> | entfällt - in Anhang 1.1. der TSO übertragen |
| <p>TSO Anhang S. 126 Kleiderordnung - Spencer erlaubt Der Spencer fällt unter die Definition Anzug der TSO und ist deshalb bei allen Turnieren, erlaubt, bei denen für die Herren "Anzug" laut TSO Abschnitt F8 vorgeschrieben oder als Alternative zugelassen ist</p> | entfällt - in Anhang 1.1. der TSO übertragen |
| <p>TSO Anhang S. 126 Kleiderordnung - Definition von Zierrat TSO F 8.5 definiert im Punkt "Dekoration" unter anderem auch Ausnahmen von der WDSF-Kleiderordnung, die von den DTV-Gremien für nationale Turniere in Deutschland nicht erlaubt wurden (zum Beispiel für Jun I, Jun II und Jugend). Diese Ausnahmen von der WDSF-Kleiderordnung sind zu beachten. Zierrat und somit in den entsprechenden Start- und Altersklassen verboten ist die Verwendung der folgenden Materialien bei Turnierkleidern: Steine, Pailletten, Perlen, Federn, Strass. Bei den männlichen Partnern zusätzlich z.B. andersfarbige Schärpen + Bordüren, glänzende oder andersfarbige Knöpfe, Krawatten oder Fliegen aus Metall, Broschen. Hingegen ist bei "Turnierkleid ohne Zierrat" erlaubt: Turnierkleid in verschiedenen Farben, mit Mustern aus Stoff, aus Spitzen-Material, mit Spitzen-Applikationen, mit Fransen</p> | entfällt - in Anhang 1.1. der TSO übertragen |

Beschlüsse des SAS zur Kenntnisnahme durch den Länderrat

1. Neue Ausbildungsordnung für WR F II kombiniert mit WR C (SAS 2016/II)

Beschluss

Pilotprojekt einer WR F Neuausbildung kombiniert mit einer WR C Neuausbildung

- Pilot hierzu wird in 2017 durchgeführt.

2. Ausbildung WR-C in den LTV – Genehmigung SAS Termine 2017 (SAS 2016/II)

Beschluss

Ausbildung 2017 im TBW

3. Auslosung der Wertungsrichter für die Deutschen Meisterschaften, Deutschland Pokale, Ranglistenturniere und Turniere der 1. Bundesliga Formationen 2017 (SAS 2016/II)

Die Anregung von Frau Straub, den Frauenanteil in den Wertungsrichter Panels der DMs und DPs zu steigern, wurde vom SAS zur Kenntnis genommen und bei der nachfolgenden Auslosung so weit als möglich umgesetzt.

4. Tabelle Aufstiegsunkte und Platzierungen 2017 (SAS 2016/II)

Beschluss

Anhang

5. Ranglistensystem/Ranglistenjahre (Fragen aus der Praxis) (SAS 2016/II)

Offene Turniere der Senioren II dürfen an selben Tagen wie RL-Turniere der Senioren I stattfinden.

Beschluss

6. Sachstand: Pilotprojekt Rising-Star Turniere in Deutschland (SAS 2016/II)

Beschluss

- Sofern Meldezahlen nicht steigen, soll Pilotprojekt aufgrund mangelnder Teilnahme nach 2017 abgeschlossen werden.

7. Judging System 2.1 in den Bundesligen - Pilotprojekt (SAS 2016/II)

Der BLAF regt an, das Wertungssystem 2.1 in allen Ligen umzusetzen, in den oberen Ligen mit 8 WR (1. Bundesligen), in den unteren Ligen mit 6 WR. Die Turniersoftware muss entsprechend angepasst werden und muss von jedem TL bedienbar sein.

Vorratsbeschluss

- Kein Pflichtbeschluss, aber Freigabe bei Einsatz des JS 2.1 durch den Bundessportwart.
- Es wird empfohlen bei Verwendung dieses Wertungssystems bei den Turnieren eine Chairperson vor Ort zu haben.

8. Feststellung des SAS zum Figurenkatalog für die B-Klassen im Paso Doble und im Wiener Walzer (SAS 2016/II)

Petra Matschullat-Horn klärt den Figurenkatalog mit den Bundestrainern ab und aktualisiert gegebenenfalls im Hinblick auf den WDSF Syllabus.

gegebenenfalls Anhang 8

9. DTA – Plätze und Platzierungen (SAS 2016/II)

Beschluss

- Alle Platzierungen auch ohne Aufstiegs Qualifizierung - werden für das entsprechende DTA gezählt.

Anhang 8

10. ESV Turnierprogramme

10.1 Überarbeitung Punkt 1 im Anhang 8 „Aufstieg/Doppelstart (SAS 2016/II)

Beschluss

- Punkt 1 im Anhang 8 der TSO wird durch folgenden Text ersetzt:
„Erkennt das ESV-System für ein Paar die Chance eines Aufstiegs innerhalb der nächsten vier Tage, erhält das Paar eine vom Beisitzer unterzeichnete Bescheinigung über den nach dem Turnier erreichten Status (Punkte, Platzierungen, evtl. Aufstieg), jedoch nur dann, wenn es an mehr als einer Turnierveranstaltung teilnimmt. Diese Bescheinigung, deren Erhalt von einem der Partner quittiert werden muss, hat das Paar bei den weiteren Turnierveranstaltungen an den folgenden vier Tagen vorzulegen.“

Anhang 8

10.2 Soll bei Einsatz von digitalen Wertungsgeräten der WR gezwungen werden, die Kreuzvorgabe zu erfüllen (analog WDSF) ? (SAS 2016/II)

Beschluss

11. Zulassung von Wildcards auch für DP JUN I – Bestätigung durch den SAS (SAS 2016/II)

Beschluss

- Nach Befürwortung durch Länder- & Jugendausschuss, lag dieser Antrag dem SAS zur Bestätigung vor.

Aufstiegsplätze und -punkte ab 01.01.2017

Hauptgruppe und Hauptgruppe II

| Turnierart | | Standard | Standard | Standard | Standard | Latein | Latein | Latein | Latein |
|---------------------------|--------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Aufstieg nach Klasse | | C | B | A | S | C | B | A | S |
| alle Bundesländer, | Platz | 7 x 1-6 | 7 x 1-5 | 7 x 1-3 | 10 x 1-3 | 7 x 1-6 | 7 x 1-5 | 7 x 1-3 | 10 x 1-3 |
| | Punkte | 100 | 150 | 200 | 250 | 100 | 150 | 200 | 250 |

Senioren I, Senioren II, Senioren III, Senioren IV Standard

| Startgruppe | | Senioren I | Senioren I | Senioren I | Senioren I | Senioren II/III | Senioren II/III/IV | Senioren II/III/IV | Senioren II/III/IV |
|--------------------------|--------|------------|------------|------------|------------|-----------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Aufstieg nach Klasse | | C | B | A | S | C | B | A | S |
| alle Bundesländer | Platz | 7 x 1-6 | 7 x 1-5 | 7 x 1-3 | 10 x 1-3 | 7 x 1-6 | 7 x 1-5 | 7 x 1-3 | 10 x 1-3 |
| | Punkte | 100 | 150 | 200 | 250 | 100 | 150 | 200 | 250 |

Senioren Latein

| Startgruppe | | Senioren I, II Latein | | Sen I, II, III | Latein |
|--------------------------|--------|-----------------------|----------|----------------|----------|
| Aufstieg nach Klasse | | C | B | A | S |
| alle Bundesländer | Platz | 5 x 1-6 | 5 x 1-5 | 5 x 1-3 | 5 x 1-3 |
| | Punkte | 50 | 100 | 100 | 150 |

Kinder-, Junioren- Jugendgruppen Standard

| Startgruppe | | Kinder I/II | Junioren I | Junioren I | Junioren II | Junioren II | Jugend | Jugend | Jugend |
|--------------------------|--------|-------------|------------|------------|-------------|-------------|----------|----------|----------|
| Aufstieg nach Klasse | | C | C | B | C | B | C | B | A |
| alle Bundesländer | Platz | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 |
| | Punkte | 25 | 30 | 30 | 30 | 30 | 50 | 50 | 80 |

Kinder-, Junioren- Jugendgruppen Latein

| Startgruppe | | Kinder I/II | Junioren I | Junioren I | Junioren II | Junioren II | Jugend | Jugend | Jugend |
|--------------------------|--------|-------------|------------|------------|-------------|-------------|----------|----------|----------|
| Aufstieg nach Klasse | | C | C | B | C | B | C | B | A |
| alle Bundesländer | Platz | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 | 7 x 1-3 |
| | Punkte | 30 | 40 | 50 | 40 | 60 | 60 | 80 | 100 |

Eine Platzierung gilt ab dem 01.07.2008 dann als Aufstiegsplatzierung, wenn damit mindestens 2 Aufstiegsunkte erzielt werden (dies gilt ab dem 01.07.2008 nicht rückwirkend für zurückliegende Ergebnisse). SAS-Beschluss aus Sitzung II-2009 zu TOP 9.1

Zuordnung der Geburtsjahrgänge zur Altersstruktur 2017

gemäß WDSF

| Startgruppe | Jahrgang | Alter | Beschreibung |
|---------------------------|---|----------------------|---|
| Kinder I | 2008 und jünger beide Partner | bis 9 Jahre | beide Partner 9 Jahre und jünger im Wettkampfsjahr |
| Kinder II | 2006/2007 der ältere Partner | 10 + 11 Jahre | ein Partner 10 oder 11 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Junioren I | 2004/2005 der ältere Partner | 12 + 13 Jahre | ein Partner 12 oder 13 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Junioren II | 2002/2003 der ältere Partner | 14 + 15 Jahre | ein Partner 14 oder 15 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Jugend | 1999, 2000, 2001 der ältere Partner | 16, 17 oder 18 Jahre | ein Partner 16, 17 oder 18 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Hauptgruppe | 1998 oder älter der ältere Partner | ab 19 Jahre | ein Partner mindestens 19 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Hauptgruppe II | 1989 oder älter der ältere Partner | ab 28 Jahre | ein Partner mindestens 28 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Senioren I | 1982 oder älter der ältere Partner 1987 oder älter der jüngere Partner | ab 35/30 Jahre | ein Partner mindestens 35 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 30 Jahre im Wettkampfsjahr |
| Senioren II | 1972 oder älter der ältere Partner 1977 oder älter der jüngere Partner | ab 45/40 Jahre | ein Partner mindestens 45 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 40 Jahre im Wettkampfsjahr |
| Senioren III | 1962 oder älter der ältere Partner und 1967 oder älter der jüngere Partner | ab 55/50 Jahre | ein Partner mindestens 55 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 50 Jahre im Wettkampfsjahr |
| Senioren IV | 1952 oder älter der ältere Partner und 1957 oder älter der jüngere Partner | ab 65/60 Jahre | ein Partner mindestens 65 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 60 Jahre im Wettkampfsjahr |
| U21 | 1997-2001 der ältere Partner | | ein Partner 16 - 20 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere kann jünger sein |
| Goldene 55 | 1962 oder älter der ältere Partner und 1972 oder älter der jüngere Partner | ab 55/45 Jahre | ein Partner mindestens 55 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 45 Jahre im Wettkampfsjahr |
| Leistungsstarke 66 | 1951 oder älter der ältere Partner und 1961 oder älter der jüngere Partner | ab 66/56 Jahre | ein Partner mindestens 66 Jahre im Wettkampfsjahr, der andere mindestens 56 Jahre im Wettkampfsjahr |